



Der Rat hat die Satzung gem. § 34 (4) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) am **27.04.1998** beschlossen.
Dieser Plan ist Bestandteil dieser Satzung.
Leichlingen, den **27.05.1998**
Der Bürgermeister
Müller

Der Satzungsbeschluss des Rates vom 27.04.1998 ist gem. § 10 (3) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) am **08.06.1998** ortsüblich bekanntgemacht worden.
Leichlingen, den **10.06.1998**
Der Bürgermeister
i. A.
Reusch

Satzung gem. § 34 (4) BauGB
"Herscheid"
— — — Grenze des Geltungsbereiches
M.: 1:2000

Satzung
der Stadt Leichlingen
gemäß § 34 (4) BauGB für das Gebiet „Herscheid“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 27.04.1998 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 34 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt im Bereich Herscheid, Flur 3 + 15, Gemarkung Witzhelden.

Die Begrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan im M. 1 : 2000, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2
Erschließung

Die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn bis zum Beginn ihrer Benutzung die Erschließungsanlagen vorhanden sind.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leichlingen, den **27.05.1998**

Der Bürgermeister
Müller
(Müller)